

21. X. 1915.

Die Regulierung des Lebensmittelmarktes.

Berlin, 20. Okt. (Priv.-Tel., gen. An.) Die Beratungen der Reichsprüfungsstelle über die Regulierung der Butterpreise hat neben dem bereits genannten Ergebnis, daß für Berlin Zwangsmaßnahmen für Großhandel eingeführt werden, und daß die dabei gewonnenen Grundpreise mit Unschlüssen und Abschlägen für ganze Reich maßgebend sein sollen, auch eine Denkschrift nachgeholt. Es sollen nämlich jetzt wirklich, wie es bereits früher geplant war, und wie wir damals schon gemeint haben, die größeren Gemeinden, also Gemeinden mit etwa über 10 000 Einwohner verpflichtet sein, in Übereinstimmung mit diesen Großhandelspreisen Höchstpreise für den Kleinhandel unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die kleineren Gemeinden sollen dazu berechtigt sein. Die Landesregierungen sollen das Recht bekommen, wiederum besondere Höchst- und Mindestgrenzen für die Festsetzung dieser Höchstpreise anzuordnen.

Die Erwägungen über die Regulierung der Fleischversorgung sind noch nicht abgeschlossen, aber es sind auch hierfür einschneidende Maßnahmen zu erwarten. Es wird zur Zeit auch geprüft, ob es nicht zur wesentlichen Ersparnis an Fett und Butter führen würde, wenn für zwei Tage in der Woche für die Hotels und Restaurants das Braten des Fleisches verboten würde, so daß es an diesen Tagen nur gekochtes Fleisch geben würde. Noch nicht geklärt ist auch die Frage, ob für den Bezug von Milch besondere Milcharten oder Milchmarken auszugeben werden sollen. Jedenfalls sind aber für die nächsten Tage auf den verschiedensten Gebieten des Lebensmittelmarktes weitgehende Regulierungen in Aussicht genommen.

Berlin, 20. Okt. (B. L. N. Unifisch) Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen eine Steigerung der Butterpreise in Kürze eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Ausland zur Folge haben werden. Die Inlandsproduktion an Butter von einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauchs nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder einer Verringerung der Buttereinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markt unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf eine dauernde Verbilligung der Butter hinzielenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann einen zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt und daß insbesondere die besserbemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wichtigen der Butterknappheit für die minderbemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß die Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.